

MÜTTER NACHT IM LABYRINTH 2015 bis 2017

AUSBILDUNGSVERTRAG

Die Kursleiterin Hildegard Fuhrberg trifft mit der Teilnehmerin aus folgende vertragliche Vereinbarung:

Die Ausbildung „Mütter - Nacht im Labyrinth“ in der Zeit von 2015 bis 2017 umfasst 200 Gruppenunterrichtsstunden und zwei Intensivwochenenden „Willkommen im Leben“.

Der Inhalt der Ausbildung basiert auf der „Kursbeschreibung“ und dem „Lehrplan zur Ausbildung“. Diese wurden den Teilnehmerinnen ausgehändigt. Bestandteil des Vertrages sind auch „Fragebogen“ und die „Honorarrichtlinien“.

Die Kursleiterin verpflichtet sich, Rahmen und Stil der Ausbildung im Sinne dieser Inhalte zu gestalten und mögliche Konflikte als Teil des Ausbildungstrainings aufzugreifen.

Für Termine, die seitens der Kursleiterin abgesagt werden, sind Ersatztermine anzubieten.

Die Kursleiterin behält sich vor, auftretende schwere Ausbildungshindernisse (wie unter anderem Störungen der Alltagswahrnehmung durch Drogen oder ähnliches, kontraproduktives Arbeitsverhalten oder andere Handlungen, die der Ethik einer Heiltätigkeit widersprechen) abzumahnen. Ist eine Lösung des Konfliktes nicht erreichbar, kann die Kursleiterin den Vertrag einseitig und fristlos kündigen.

Hildegard Fuhrberg behält sich vor, in möglichen Entscheidungssituationen eine Entscheidung allein zu treffen. Je nach Sachlage kann eine Anhörung innerhalb der Gruppe stattfinden, die jedoch allein keine Entschlussfassung darstellt.

Zahlungsmodalitäten:

Es gilt der vorgelegte Text zur „Honorarrichtlinie“ zu Zahlungen und Honorar.

Ich bezahle die monatliche Rate von..... € ab(plus eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 50 €, nur bei Ratenzahlung.)

Ich zahle das vergünstigte, einmalige volle Ausbildungshonorar. ja nein

Umsatzsteuernummer ist 03/125-13129 oder vereinbare eine andere Zahlungsweise schriftlich.

Fehlzeiten:

Fehlzeiten müssen mit einer anderen Gruppenteilnehmerin selbständig nachgearbeitet werden. Erhebliche Ausfallzeiten können eine weitere Teilnahme an der Arbeit auf Dauer verhindern. Terminabsagen müssen vor Arbeitsbeginn an die Kursleiterin weitergegeben werden. Fehlzeiten entbinden die Teilnehmerin nicht von der Zahlungsverpflichtung der Kursgebühren und des Honorars.

Kündigung:

Die Teilnehmerin verpflichtet sich, im Falle einer Kündigung ihrerseits, die Gebühren ab dem Kündigungsdatum bis zum Ende des jeweils laufenden Kalenderjahres weiter zu zahlen. Kündigung ist schriftlich jederzeit möglich. Sie gilt ab dem 1.1. des folgenden Kalenderjahrs. Nach der ausgesprochenen Kündigung werden keine Protokolle mehr versendet. Es ist dann nicht mehr möglich, die Adressen der Gruppen für Nachrichten zu nutzen. Nachrichten an die

Gruppe können über Hildegard Fuhrberg erfolgen.

Ein Zahlungsrückstand des Honorars über drei Monate kann zu einer fristlosen Kündigung seitens der Kursleitung führen.

Es sei denn, andere Zahlungsmodalitäten werden im Detail mit Hildegard Fuhrberg anderweitig abgesprochen und schriftlich bestätigt.

Alle Teilnehmerinnen nehmen zur Kenntnis, dass sie den Ausbildungsvertrag kündigen, wenn sie von ihrem Recht Gebrauch machen, das obligatorischen Wochenendseminar „Willkommen im Leben“ abzubuchen. Dann gelten die dortigen Abbruchsbedingungen.

Der Beginn einer dauerhaften Therapie mit Psychopharmaka, dauerhafte schwere Lebenskrisen, oder ähnliche, grundsätzliche Ausbildungshindernisse können ebenfalls zu einer fristlosen Kündigung durch die Ausbildungsleiterin führen. Dies liegt im Sicherheitsinteresse der Teilnehmerin. Eine fristlose Kündigung der Leiterin, erfordert die Bezahlung des bereits erfolgten Unterrichts durch die Teilnehmerin. Überzahlungen werden erstattet.

Kündigungen bereits unterschriebener Verträge ab 4 Wochen vor Beginn des Einführungsseminars „Willkommen im Leben“, führen zu einer Rücktrittsgebühr von 50,00 €. Ab dem Beginn des 1. Seminars „Willkommen im Leben“ gilt die allgemeine Kündigungsbedingung.

Beendigung des Unterrichts:

Für den Fall, dass die Teilnehmerinnenzahl unter 6 sinkt, bleibt es Hildegard Fuhrberg überlassen, die Gruppenarbeit zu beenden oder die Gruppe in andere Gruppen aufzunehmen. Dies gilt auch für den Fall erheblicher Zahlungsausfälle, die durch die Teilnehmerinnen bedingt sind. Der bereits erhaltene Unterricht wird dann abgerechnet.

Wenn an 5 Arbeitstagen insgesamt nicht teilgenommen wurde, kann das zu einer fristlosen Kündigung führen.

Vereinbarungen:

Die Teilnehmerin verpflichtet sich über die Gruppenarbeit hinaus, die vereinbarten Vor- und Nachbearbeitungen nach besten Kräften zu gewährleisten.

Die Teilnehmerin ist verpflichtet, über die Arbeit in der Gruppe insofern Schweigen zu bewahren, so dass dadurch die Vertrauenssphäre der Teilnehmerinnen geschützt und gewährleistet wird.

Jede Teilnehmerin erklärt, dass sie eine inhaltliche und formale Leitung durch Hildegard Fuhrberg akzeptiert, gleichzeitig bleibt ihre Eigenverantwortung in vollem Umfang bestehen.

Haftung:

Jede Teilnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass Hildegard Fuhrberg / Seminar Con - sens jede Form von Haftung für Teilnehmerinnen und Schäden aller Art ausschließt. Sie ist dennoch über eine Berufshaftpflichtversicherung abgesichert.

Die Teilnehmerin ist verpflichtet, sich für Sachschäden an Inventar, Gegenständen usw. anderer zu versichern oder im Schadensfall dafür zu haften.

Jede Teilnehmerin nimmt auf eigene Verantwortung an der Ausbildung teil.

Vereinbarungen:

Die Teilnehmerin ist damit einverstanden, während der Ausbildung und ein Jahr danach in der Öffentlichkeit auf die Bezeichnung „schamanisch“ für ihre Arbeit zu verzichten.

Die Teilnehmerin ist damit einverstanden während der Ausbildung darauf zu verzichten Ausbildungsinhalte an Dritte zu vermitteln. Ein späteres Unterrichten der Inhalte setzt eine besondere Prüfung voraus. Eine Umsetzung der Arbeitsinhalte mit Dritten, erfolgt während der Ausbildung nur mit Supervision.

Die Teilnehmerin erklärt, dass sie im Falle von Lebenskrisen während der Ausbildungszeit, Hildegard Fuhrberg davon unmittelbar unterrichtet.

Jede Teilnehmerin ist bereit, die Inhalte ihrer website mit Hildegard Fuhrberg abzusprechen, sofern auf die Ausbildung Bezug genommen wird.

Ausbildungsinhalte dürfen, unabhängig vom Medium, zu keinem Zeitpunkt schriftlich veröffentlicht werden.

Die Texte „Honorarrichtlinien“, „Fragebogen“ und „Lehrplan“ habe ich als Vertragsbestandteil zur Kenntnis genommen.

ABSCHLUß:

Eine freiwillige, kostenpflichtige Prüfung bildet zusammen mit der eigenverantwortlichen Gestaltung des Abschlußfestes, das Ende der Ausbildung

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Hamburg.

Ort / Datum

.....
Unterschrift der Teilnehmerin

.....
Unterschrift der Kursleitung (Gültige
Bestätigung)

DIE TEILNEHMERIN ERHÄLT EINE UNTERSCHRIEBENE KOPIE DES VERTRAGES, WENN DER VERTRAG ZUSTANDE GEKOMMEN IST.